

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 09.07.2020	Drucksachen-Nr. 2020/133
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 27.07.2020
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 20

Änderung in der Besetzung des Kreistags;

- a) Ausscheiden von Kreisrat Daniel GRÜNAUER
- b) Feststellung evtl. vorliegender Hinderungsgründe bei Frau Heidi REIFF
- c) Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds
- d) Regelung der Nachfolge in der Besetzung der Gremien

Beschlussvorschlag

Zu a)

Es wird festgestellt, dass bei Kreisrat Daniel GRÜNAUER, Konstanz, der Verlust der Wählbarkeit zum Sept. 2020 eintritt. Dem Ausscheiden aus dem Kreistag zum genannten Zeitpunkt wird zugestimmt.

Zu b)

Es wird festgestellt, dass bei Frau Heidi Reiff, Reichenau, keine Hinderungsgründe nach § 24 der Landkreisordnung (LKrO) vorliegen.

Zu c)

Entfällt!

(Verabschiedung von Kreisrat GRÜNAUER, Verpflichtung von Frau REIFF).

Zu d)

Den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Änderungen im Zuge der Neubesetzung der Gremien gemäß Anlage 2 zur Sitzungsvorlage wird im Wege der Einigung zugestimmt.

Die übrige Zusammensetzung der Gremien wird ganzheitlich bestätigt.

Sachverhalt

Zu a)

Kreisrat **Grünauer** hat mitgeteilt, dass er zum Sept. 2020 eine neue Beschäftigung aufnehmen und zu diesem Zeitpunkt auch seinen Wohnort im Landkreis aufgeben werde. In diesem Zusammenhang bat er um Zustimmung zu seinem Austritt aus dem Kreistag.

Mit dem Wegzug aus dem Landkreis verliert Kreisrat **Grünauer** die Wählbarkeit in den Kreistag nach § 23 Landkreisordnung Baden-Württemberg (LKrO), da er dann kein wahlberechtigter Kreiseinwohner mehr ist. Für die Feststellung, ob die Voraussetzungen des § 23 LKrO vorliegen, ist nach § 25 Abs. 1 LKrO der Kreistag zuständig.

Kreisrat **Grünauer** wurde in der Kreistagswahl am 25. Mai 2019 im Wahlkreis I - Konstanz (Konstanz, Allensbach Reichenau) für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN direkt gewählt. Aus diesem Grunde rückt eine Ersatzbewerberin aus diesem Wahlkreis und dieser Fraktion nach. Gemäß dem vom Kreiswahlausschuss am 7. Juni 2019 festgestellten amtlichen Wahlergebnis wird Frau Heidi **Reiff**, wohnhaft: 78479 Reichenau, nachrücken.

Zu b)

Als Nachrückerin im Wahlkreis I für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde Frau Heidi **Reiff** aus Reichenau gewählt. Frau Reiff ist bereit, das Amt anzunehmen. Hinderungsgründe nach § 24 der LKrO (siehe Anlage 1) liegen nach Kenntnis der Verwaltung nicht vor.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dies formal festzustellen.

Zu c)

Nach der Zustimmung zum Ausscheiden von Kreisrat **Grünauer** aus dem Kreistag (Buchstabe a) und dem Nichtvorliegen von Hinderungsgründen bei Frau **Reiff** (Buchstabe b) wird zunächst Kreisrat **Grünauer** verabschiedet. Sodann wird Frau **Reiff** als neues Mitglied des Kreistags verpflichtet.

Zu d)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat eine „1 : 1 Nachfolgeregelung“ für die Gremien vorgeschlagen (siehe Anlage 2 der Sitzungsvorlage).

Die Verwaltung schlägt vor, die durch das Ausscheiden von Herrn **Grünauer** aus dem Kreistag frei werdenden Mandate im Wege der Einigung entsprechend dem Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Frau Heidi **Reiff** zu besetzen. Damit ist sichergestellt, dass diese die Nachfolge von Herrn **Grünauer** im Ausschuss nahtlos übernehmen kann.

Mit dem Beschluss ist auch die bisherige und weiterhin geltende Besetzung der Gremien nochmals in ihrer Ganzheit zu bestellen. Dies deshalb, weil Einzelbeschlüsse über den Wechsel von einzelnen Personen immer auch eine Neubesetzung der Gesamtmitglieder der Ausschüsse/Kommissionen bedingen.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Anlage 1 – Auszug aus der Landkreisordnung (§ 12 und § 24)

Anlage 2 – Besetzung der Mandate („bisher“ – „neu“)